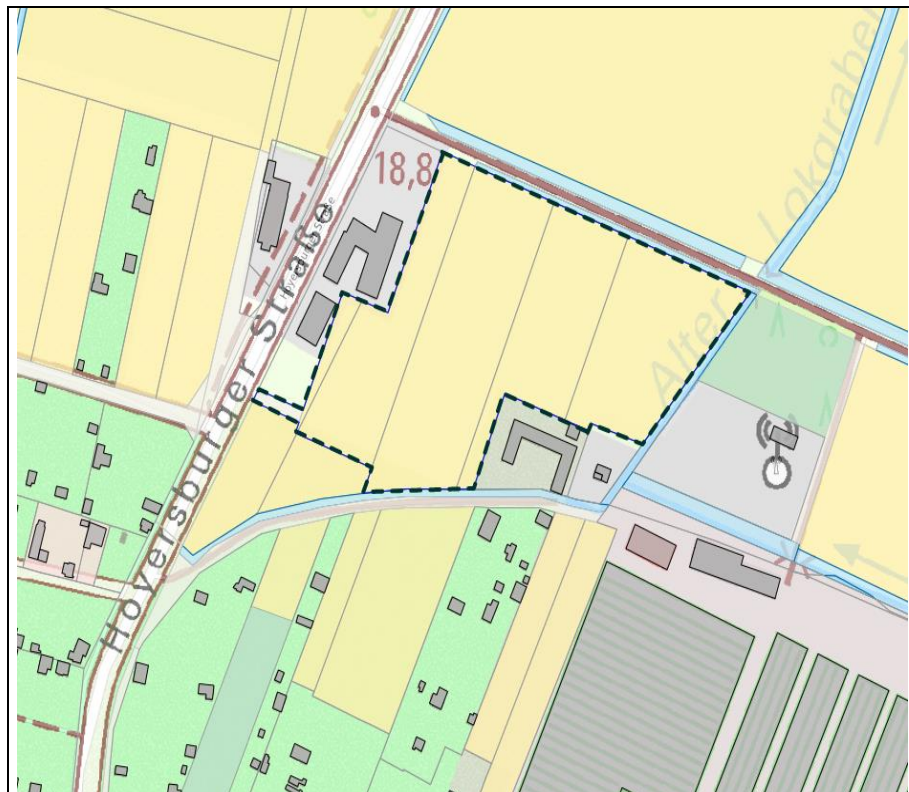


Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 18 „Photovoltaik Hoyersburger Straße“- Hansestadt Salzwedel Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat am 16.09.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Photovoltaik Hoyersburger Straße“ beschlossen.
Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Konversionsfläche.
Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen.
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flächen der ehemaligen Feldstation an der Hoyersburger Straße in Salzwedel.
An das Plangebiet grenzen keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne unmittelbar an.

Lage im Raum



TK 10 © GeoBasis-
DE / LVermGeo
LSA, 2020 / G01-
5008524-2014

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 06.09.2021 bis zum 06.10.2021

im Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zimmer 27 (1. Obergeschoss) bis 10.09.2021 und ab 13.09.2021 Zimmer 41 (2. Obergeschoss) während folgender Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 17:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Die Planentwürfe sind während der Auslegungszeit auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel www.salzwedel.de > Startseite > Politik & Verwaltung > Bekanntmachungen > II.) Öffentliche Auslegung & Beteiligung einzusehen.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist **bis 6. Oktober 2021** beim Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zi. 27 bzw.41 zu äußern.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Salzwedel, 26.08.2021

- Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel